Stadt **CHEMNITZ**

Datum	20.3.2007
Nr. ¹⁾ :	S15012007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:**Innerer Stadtring**

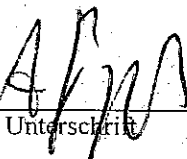
1) Gemäß „Schlussbericht über das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2004“ vom 18.01.2006 konnten die Bauleistungen Innenring (Zwickauer bis Annaberger Straße) zwar 2004 endgültig abgeschlossen werden, die Zahlungen wurden jedoch auf Grund von Differenzen bei der Prüfung der Schlussrechnungen nicht vollständig angeordnet (HAR 2004 gesamt = 471,6).

Welche Differenzen gab es mit wem und warum? Wie wurden diese Differenzen beigelegt?

2) Kam es von Seiten der Stadt zu einem Verzicht auf vollständige Vertragserfüllung bei den Baulosen 2 und 20? Wenn ja: gegenüber wem, in welcher Höhe und warum?

3) Wer hat die Vergabebeschwerde zu den Baulosen 4 und 40 angestrengt und warum? Was ergab die Weiterführung des Wertungsverfahrens?

4) Mit welchem Ergebnis erfolgte die zweite Ausschreibung zum Baulos 21?


 Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadträtin
Frau Annekathrin Giegengack
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 27.04.2007
Unser(e) Zeichen/Az Hä
Durchwahl 0371 488 6610
Auskunft erteilt Härtwig
Zimmer
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr.s/50/2007 Hier: Neubau des Inneren Stadtringes

Sehr geehrte Frau Giegengack,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 20.03.2007 zu dem Neubau des Inneren Stadtringes und beantworte sie im Auftrag der Oberbürgermeisterin wie folgt:

1. Mit der Jahresrechnung 2004 wurden insgesamt 471.584,78 € als Haushaltsausgabereinst zur Übertragung beantragt und genehmigt. Von diesem wurde bis zum heutigen Tag ein Betrag in Höhe von 105.402,15 € zur Zahlung angewiesen. In das Haushaltsjahr 2007 wurde ein Haushaltsausgabereinst in Höhe von 364.715,23 € übertragen. Die Differenz in Höhe von 1.467,40 € ist entstanden, da ein Auftrag mit der Schlusszahlung günstiger abgerechnet wurde.
Insgesamt gab es zu allen Losen Einsprüche zu den Schlussrechnungen. Aus diesem Grund wurden die finanziellen Mittel als gebundener bzw. ungebundener Haushaltsausgabereinst zur Übertragung beantragt.
Diese Einsprüche aus strittigen Nachtragsverhandlungen werden bzw. wurden in zwei Gerichtsverfahren ausgetragen.
-Zum Baulos 1/10 (Bereich Annaberger Straße/Brücke über die Chemnitz) läuft der Rechtsstreit des Nachauftragnehmers Verkehrssicherung seit Herbst 2002. Der Prozess vor dem Landgericht wurde mit Klageabweisung am 17.11.2006 zu Gunsten der Stadt Chemnitz entschieden. Der Kläger hat jedoch Berufung vor dem Oberlandesgericht Dresden eingelegt.
Zur zeitlichen Entscheidung des Gerichtes kann keine Aussage getroffen werden.
-Zum Baulos 4/40 (Brückensanierung, Stützmauer im Bereich Stollberger Straße zwischen Walkgraben und Kappelbach) wurde am 11.04.2007 der Beschluss des Landgerichtes Chemnitz mit einer Zahlungsverpflichtung für die Stadt Chemnitz in Höhe von 45.400 € verkündet.
2. Die Leistungen aus dem Bauvertrag für das Los 2/20 (Bauabschnitt zwischen Reichstraße und Stollberger Straße) wurden vollständig entsprechend Ausschreibung und Bauauftrag erbracht.

3. Zu der Ausschreibung 66/02/004 Baulos 4/40 kam es zu folgendem Verfahrensablauf
 - europaweite Ausschreibung im Februar 2002 mit Zuschlagsfristende: **06.05.2002**
 - Ausschluss des Angebotes der Firma STRABAG durch das Tiefbauamt
 - Informationsschreiben an alle Mitbewerber, dass Bietergemeinschaft Mothes/Hüttner/Nitzsche & Weiss Zuschlag erhalten soll
 - Beschwerde der Firma STRABAG vor der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
 - Beschluss der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, dass das Angebot der Firma STRABAG zu werten ist
 - Informationsschreiben an alle Mitbewerber, dass Vergabe an STRABAG beabsichtigt ist
 - Beschwerde der Mitbewerber Bietergemeinschaft Dietmar Mothes + Gunter Hüttner + Co.GmbH sowie Firma Krause & Co. Hoch- und Tiefbau GmbH gegen Vergabeentscheidung zugunsten der Firma STRABAG
 - ständige erforderliche Verlängerung der Zuschlagsfrist führte dazu, dass Firma STRABAG nicht mehr zu ihrem Preisangebot gestanden hat und Zuschlagsfrist nur noch unter Bedingungen verlängert hat
 - Entscheidung der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, dass Zuschlag der „drittbietenden“ Firma Krause & Co. Hoch- und Tiefbau GmbH zu erteilen ist
 - erneute Informationsschreiben
 - Beschwerde der nunmehr nur noch aus den Firmen Hüttner/Mothes bestehenden Bietergemeinschaft vor dem Oberlandesgericht Dresden
 - Beschluss des Oberlandesgerichtes, dass Zuschlag an die Firma Krause & Co. Hoch- und Tiefbau GmbH zu erteilen ist
 - Zuschlagserteilung **21.11.2002** an die Krause & Co. Hoch- und Tiefbau GmbH

4. Die Ausschreibung zum Baulos 21 (Rad- und Fußwegbrücke über den Inneren Stadtring) musste aufgehoben werden, da das einzig vorgelegene Angebot deutlich über der Kostenberechnung eingereicht wurde. Die Bauleistung wurde deshalb ein zweites Mal europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Firma STRABAG, Niederlassung Döbeln zu ihrem Angebot in Höhe von 936.205,72 € brutto.

Mit freundlichen Grüßen


Wesseler
Bürgermeisterin